

Buchungsauftrag Sprachcamp in Österreich – BegleitlehrerIn

BITTE LESERLICH SCHREIBEN.

Nachname	Vorname:		
Geb.dat.:	Titel:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	
Straße, Hausnr.:			
PLZ, Ort:			
Tel./Handy:			
E-Mail:			
Schule:			
Meine Unterrichtsfächer sind:		Lernjahr der Fremdsprache der SchülerInnen:	
Am besten bin ich erreichbar (Tageszeit, Sprechstunde):			
GruppenleiterIn:			
Kursort:	Termin:		
Spezielle Anliegen, Allergien, Unverträglichkeiten:			
Sonstige Wünsche:			

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Angebot mit Preisen für Aufenthalt und Reise nur dem/der GruppenleiterIn vorliegt und alle Reiseunterlagen für den/die TeilnehmerIn diesem/dieser zugesandt werden. Ich akzeptiere die „Teilnahmebedingungen für Sprachcamps in Österreich“, die „EU-Pauschalreiserichtlinie - Standard Informationsblatt“, die „Datenschutzerklärung“ (siehe Neben- und Rückseite) und die Weitergabe der o.a. „Spezielle Anliegen, Allergien, Unverträglichkeiten“ an unsere Vertragspartner und Gastfamilien.

Datum _____ Unterschrift _____

SFA empfiehlt den/die GruppenleiterIn mit dem Abschluss des SFA Gruppen-Stornoschutzes (siehe Nebenseite) zu beauftragen.

Teilnahmebedingungen für Sprachcamps in Österreich

Allgemeines:

SFA Sprachreisen ist Veranstalter des mit dem/der GruppenleiterIn vereinbarten Leistungspaketes. Die erfolgte Buchung wird in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Der Preis wurde auf Basis der zum Zeitpunkt des Angebots geltenden Einkaufspreise für Reise, Unterkunft und Lehrpersonal berechnet und gilt für die vom/von der GruppenleiterIn angegebene Personenanzahl. Bei Änderung dieser Kalkulationselemente kann es zu Preisanpassungen kommen. Im Falle einer Schulveranstaltung ist die Schulleitung bzw. GruppenleiterIn berechtigt, den Aufenthalt bei Bedarf auch im Namen aller TeilnehmerInnen komplett zu stornieren.

Die TeilnehmerInnen sind mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen sie zu sehen sind, einverstanden, soweit diese zum Zwecke der Öffentlichkeits- und Marketingarbeit in Printmedien, Homepage, Facebook, Instagram, YouTube, LinkedIn und zukünftigen Medien durch SFA Verwendung finden. Dies kann jederzeit widerrufen werden. Der Veranstalter behält sich bei groben disziplinarischen Verstößen die Möglichkeit vor, TeilnehmerInnen vom Aufenthalt auszuschließen. Damit verbundene Kosten gehen zu Lasten der Reisenden bzw. Erziehungsberechtigten.

Alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch TeilnehmerInnen oder an ihren Wertgegenständen entstehen, gehen zu deren eigenen Lasten. Diese Schäden könnten durch eine Haushaltsversicherung abgedeckt werden. Bei Diebstahl besteht kein Versicherungsschutz durch SFA Sprachreisen.

Mitwirkungspflicht der TeilnehmerInnen:

Die Reisenden haben alle für die Reise erforderlichen und relevanten personenbezogenen und sachbezogenen Informationen rechtzeitig, vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Einen allenfalls durch falsche oder unrichtige Angaben der Reisenden verursachten Mehraufwand haben diese bzw. deren Erziehungsberechtigte zu tragen.

Storno und Entschädigungsgebühren Einzelstorno:

Ein Reiserücktritt muss SFA Sprachreisen vor Hinreise schriftlich mitgeteilt werden. Die Entschädigungsgebühren betragen bis zum 60. Tag vor Reiseantritt 10%, ab dem 59. Tag bis zum 30. Tag 20% ab dem 29. bis zum 20. Tag 30%, ab dem 19. bis zum 10. Tag 50%, ab dem 9. bis zum 4. Tag 70%, ab dem 3. Tag (72 Stunden) bis zum Tag vor der Hinreise 90% der Gesamtkosten. Bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Bekanntgabe des Rücktrittes (No-show) und bei Stornierung am Tag der Abreise werden die Gesamtkosten verrechnet.

Storno und Entschädigungsgebühren Gruppenstorno:

Sollte die gesamte bzw. die Mehrheit der Gruppe stornieren, gelten die o.a. Stornosätze. Im Falle der Stornierung bzw. Absage der Reise aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände im Sinne des § 10 PRG bzw. einer Reisewarnung gilt für den mit der Rückabwicklung verbundenen tatsächlichen personellen, administrativen und zeitlichen Aufwand eine einmalige Bearbeitungsentschädigung von € 30,00 pro stornierter/m TeilnehmerIn als vereinbart.

Stornoschutz:

Wir empfehlen den Abschluss des SFA Gruppen-Stornoschutz für die gesamte Gruppe. Dieser deckt das Risiko eines Reiserücktritts vor Hinreise aufgrund von z.B. Krankheit, Wiederholung der Klasse oder Schulwechsel. Die nicht refundierbare Prämie beträgt € 25,00 für Reisen in Österreich. Der SFA Gruppen-Stornoschutz gilt für Gruppen ab 10 Personen, wenn mindestens 70% diesen buchen (bei Nichterreichen wird der/die GruppenleiterIn verständigt), der Preis pro TeilnehmerIn € 1.250,00 nicht übersteigt und bei Prämienzahlung binnen 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung. Die Bedingungen liegen dem/der GruppenleiterIn vor bzw. finden Sie diese unter <https://www.sfa-sprachreisen.at/sfa-gruppen-stornoschutz/>.

Vertragswidrigkeiten:

Den Reisenden trifft bei Auftreten von Vertragswidrigkeiten grundsätzlich eine Schadensminderungspflicht (§ 1304 ABGB). Allfällige Reklamationen sind unverzüglich SFA Sprachreisen zu melden, andernfalls können diese nicht akzeptiert werden. Vertragswidrigkeiten betreffend Bahnreisen sind unverzüglich von den TeilnehmerInnen direkt der jeweiligen Bahngesellschaft nachweisbar zu melden.

Forderungen gegen Bahngesellschaften aufgrund der Reisegastrechtereverordnung sind von den TeilnehmerInnen direkt an diese zu stellen.

Ihre Zahlungen sind abgesichert!

Ihre Zahlungen (20% Anzahlung, Restzahlung 20 Tage vor Hinreise) sind gemäß der Pauschalreiserverordnung (PRV) abgesichert. SFA Sprachreisen ist im Gewerbeinformationssystem des Wirtschaftsministeriums (GISA) unter der Zahl 17673884 (www.gisa.gv.at/abfrage) eingetragen. Im Schadensfall übernimmt die AURA Treuhand GmbH, Biberngasse 3, 5020 Salzburg, Tel. +43 662 849053 die Abwicklung. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt eines Schadensfalles anzumelden.

EU-Pauschalreiserichtlinie – Standard Informationsblatt

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der AURA Treuhand GmbH, Biberngasse 3, 5020 Salzburg, Tel. +43 662 849053 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH verweigert werden.

Hier finden Sie die Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz.

Datenschutzerklärung

der SFA Sprach-, Bildungs- und Kulturreisen GmbH, Otto-Pflanzl-Straße 11, 5020 Salzburg,
Email: info@sfa-sprachreisen.at, Telefon: +43 662 828970, im Folgenden kurz SFA genannt.

1. Datenschutz durch SFA

Die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers bzw. der Teilnehmer durch SFA erfolgt zum Zweck der Vertragserfüllung auf Grundlage der freiwilligen Einwilligung des Auftraggebers (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten [Gesundheitsdaten etc.]) des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie gesetzlicher Vorschriften.

Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung (z.B. bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten) und zum Abschluss des Vertrages. Eine Nichterteilung der Einwilligung bzw. das Unterbleiben des Vertragsabschlusses hat jedoch zur Folge, dass der Auftrag von SFA nicht übernommen werden kann.

2. Weiterverarbeitung

Es wird vereinbart, dass eine Weiterverarbeitung der Daten nur zum Zweck der Vertragserfüllung durch SFA sowie zum Zweck des Marketings in nicht einwilligungspflichtigen Formen, wie dem adressierten postalischen Versand und dem elektronischen Versand von Direktwerbung im Rahmen des berechtigten Interesses, erfolgt.

3. Weitergabe

Sämtliche Daten unterliegen der vereinbarten bzw. gesetzlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit und dem Schutz personenbezogener Daten. Eine Weitergabe der Daten des Auftraggebers erfolgt, abgesehen von der Weitergabe an wirtschaftstypische Empfänger wie Unterkünfte, Transportdienstleister, Versanddienstleister etc., nur aufgrund gesetzlicher Grundlage bzw. in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

4. Weitergabe an in Drittstaaten ansässige Verantwortliche/Auftragsverarbeiter

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an in Drittländern ansässige Verantwortliche und/oder Auftragsverarbeiter erfolgt (auftragsspezifisch) nur, wenn eine Übermittlung der Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses notwendig ist.

5. Speicherdauer

Die Daten des Auftraggebers werden zum Zweck der Dokumentation und der Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bis zu maximal dreißig Jahre nach Abschluss der Aufträge gespeichert.

6. Widerrufsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, die Weiterverarbeitung seiner Daten zum Zwecke des nicht einwilligungspflichtigen Marketings jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf kann nur schriftlich erfolgen. Der Erhalt elektronischer Werbung kann gegebenenfalls auch durch den Klick auf den z. B. im Newsletter integrierten Abmeldelink erfolgen. In diesem Fall wird die weitere Verarbeitung, sofern keine andere Rechtsgrundlage besteht, eingestellt. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten wird durch den Widerruf nicht berührt.

7. Widerspruchsrecht

Der Auftraggeber hat das Recht, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Direktwerbung zu widersprechen. Im Fall des Widerspruchs werden Ihre personenbezogenen Daten nicht zum Zweck der Direktwerbung verarbeitet. Der Widerspruch kann nur schriftlich erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Der Auftraggeber bzw. der Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Telefon: +43 1 531 15 - 202525, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).